



# Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 03

Wriezen, den 01.03.2012

12. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes ..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 23.01.2012 ..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 25.01.2012 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.01.2012 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 06.02.2012 ..... S. 3
- Bekanntmachungsanordnung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten vom 06.02.2012 der Gemeinde Neutrebbin ..... S. 3
- Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten vom 06.02.2012 der Gemeinde Neutrebbin .... S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 25.01.2012 ..... S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 02.02.2012 ..... S. 4/5
- Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2012 vom 02.02.2012 ... S. 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2012 vom 02.02.2012 ..... S. 5

### Nichtamtlicher Teil

• Sonstige Informationen und Werbung ... S. 6-8

## Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, d. 15.03.2011** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

### „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund des § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten eingelegt werden:

Dienstag von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr  
im Amt Barnim-Oderbruch in Wriezen, Zimmer 119, Freienwalder Straße 48.

Ihr Einwohnermeldeamt



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 23.01.2012:

### Beschluss Nr: Blies/20120123/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die Realisierung der Pflanzmaßnahmen auf den gemeindeeigenen Grundstücken, lt. Anlage, durch die juwi Solar GmbH, sowie die Durchführung der erforderlichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege dieser Gehölze für den Zeitraum von 3 Jahren. Die Kosten werden insgesamt durch die juwi Solar GmbH getragen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: Blies/20120123/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

### Beschluss Nr: Blies/20120123/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestellt Frau Ortrum Wegner als weiteres Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst: →

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 25.01.2012:

#### **Eilentscheidung**

##### **über eine überplanmäßige Ausgabe**

Die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die laufende Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Neulewin waren 5.000,00 € (541.00.06/522140) für das Haushaltsjahr 2011 eingeplant. Auf Grund eines Versicherungsschadens und der erhöhten Ausgaben für Reparaturkosten werden zusätzlich 4.500,00 € benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus der laufenden Unterhaltung für Straßen in Höhe von 2.576,77 € (541.00.01/522111) und der Einnahme zur Refinanzierung des Versicherungsschadens in Höhe von 1.923,23 € (541.00.06/448830).

Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 9.400,00 €

Die Eilentscheidung wurde am 25.01.2012 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

#### **Eilentscheidung**

##### **über eine überplanmäßige Ausgabe**

Die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für den Kauf von Spielgeräten in der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Gästebieser Loose, waren 2.000,00 € (366.01.02/082201) für das Haushaltsjahr 2011 eingeplant.

Von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft erhielt die Gemeinde Neulewin einen Zuwendungsbescheid zur zusätzlichen Finanzierung des Spielplatzes.

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 2.000,00 € der Einnahme aus Spenden in Höhe von 1.840,00 € (366.01.02/ 231171) und der zusätzlichen Einnahme der Fördermittel in Höhe von 7.360,00 € (366.01.02/231121).

Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 11.200,00 € für die Investition Nr. 31/02/12A (366.01.02/ 096101).

Die Eilentscheidung wurde am 25.01.2012 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

#### **Beschluss Nr: GV Nlw/20120125/Ö18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Harmonisierung der Wegenutzungsverträge mit der EWE für alle Ortsteile Gästebieser Loose, Neulewin und

Neulietzegöricke. Die Verwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch wird ermächtigt, auf das Angebot der EWE einzugehen und die Verträge einheitlich zum 18.04.2013 zu beenden.

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0.

#### **Beschluss Nr: GV Nlw/20120125/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, gemäß § 11 der Vereinbarung zur Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Neulewin vom 01.03.2011 eine zusätzliche Vereinbarung über die Änderung des Kostenverteilungsverhältnisses zur Abrechnung der Verbrauchs- und Bewirtschaftungskosten mit Sätzen von 2/3 für die Feuerwehr (Haushalt des Amtes) und 1/3 für den Haushalt der Gemeinde Neulewin abzuschließen.

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0.

#### **Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, sowie die stellv. Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert, haben am 15. 12. 2011 eine Eilentscheidung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages getroffen.

Die Eilentscheidung wurde am 25.01.2012 durch die Gemeindevertretung Neulewin bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

#### **BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.01.2012:

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV Ntr/20111201/Ö14 vom 01.12.2011 zur Aufstellung des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Biomethananlage Alttrebbin“ in der Gemeinde Neutrebbin.

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 2, Dagegen: 9, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Wasser- und Umwelttechnik GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Biomethananlage Alttrebbin“ in der Gemeinde Neutrebbin.

Die beiliegende Übersichtskarte zum Plangebiet ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 2, Dagegen: 9, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV Ntr/20111201/Ö15 vom 01.12.2011, zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der geplanten Biomethananlage im OT: Alttrebbin.

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 2, Dagegen: 9, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Biomethananlage geändert wird (5. Änderung).

#### **Beschlussfähigkeit:**

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 2, Dagegen: 9, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20120126/Ö17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH aus Wriezen und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Solarpark Alttrebbin III“ in der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin.

Die beiliegende Übersichtskarte zum Plangebiet ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung: 3

**Beschluss Nr.: GV Ntr/20120126/Ö18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, für den Teilbereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage geändert wird (5.Änderung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung: 3

**Beschluss Nr.: GV Ntr/20120126/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, das der Prüfauftrag für das vorliegende Brandschutzkonzept zum Vorhaben Um- und Ausbau Wohnhaus zum Gemeindezentrum, Karl-Marx-Straße 43 im OT Neutrebbin, an den Prüflingenieur für Brandschutz, Dipl.-Ing. Lothar Hübner, erteilt wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr.: GV Ntr/20120126/N27**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Neutrebbin

## BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 06.02.2012:*

**Beschluss Nr.: GV Ntr/20120206/Ö8**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den beiliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahren vom

06.02.2012 der Gemeinde Neutrebbin“ und erhebt diese zur Satzung.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

## Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

### Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten vom 06.02.2012 der Gemeinde Neutrebbin

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht,

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

oder

- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer: 107, Einsicht nehmen.

Wriezen, den 07.02.2012

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

## Satzung

### über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten vom 06.02.2012 der Gemeinde Neutrebbin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7] sowie

der §§ 1, 2 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 160), hat die Gemeindevertretung Neutrebbin in ihrer Sitzung vom 06.02.2012 folgende Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten beschlossen:

## § 1

### Abgabentatbestand

- (1) Die Gemeindevertretung Neutrebbin bestimmt, dass ihr der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt bzw. eines Grundstückszugangs zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen ersetzt wird.
- (2) Wird eine Überfahrt über einen Geh- und Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- und Radweg entspricht, verlangt die Gemeinde den Ersatz der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung.
- (3) Vom Ersatz der Kosten für die Unterhaltung sind Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst ausgenommen.
- (4) Der Aufwand und die Kosten sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.

## § 2

### Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch nach § 1 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt bzw. des Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Für den Anspruch gelten die Vorschriften des KAG entsprechend.

## § 3

### Kreis der Ersatzpflichtigen

- (1) Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbau-recht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457), zuletzt durch →

Artikel 110 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1864) geändert, genannten natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz stattfindenden Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben die örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Fälligkeit

Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 07.02.2012

Birkholz  
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 25.01.2012:*

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/Ö11

Beschluss:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg das fortgeschriebene Haushalts-

sicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Straßenabschnitt bei der ehemaligen Kaserne an der L23 mit der Bezeichnung „Heidekrug“ in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Gewerbegebiet soll vorerst insgesamt die Nr. 1 erhalten.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Harmonisierung von Wegenutzungsverträgen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf der Verkehrsfläche.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 7, Enthaltung: 1

#### Beschluss Nr.: GV Prä/20120125/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Vorgehensweise zu einer Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 02.02.2012:*

#### Beschluss Nr.: GV R-M/20120202/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr.: GV R-M/20120202/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet die einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Reichenow. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt das Verfahren einzuleiten.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gesamtermächtigung bei der Kostenstelle 55100 (Grünanlagen) / Kostenträger 551 00 03 (Fahrzeughaltung/Kraftstoffe) / Sachkonto 525 110 (Wartung und Instandsetzung KFZ) wird um 5.000,00 € erhöht und beträgt somit 15.000,00 €

Aufgrund des erhöhten Reparaturaufwandes für die gemeindeeigenen Fahrzeuge ist der Plansatz in Höhe von 5.000,00 €

nicht ausreichend.

Die Mehrausgabe wird im Zuge der Jahresrechnung aus Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt, gegebenenfalls aus Rücklagemitteln der Gemeinde.

Diese Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin am 02.02.2012 bestätigt.

**Beschluss Nr: GV R-M/20120202/N17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt einen Wegenutzungsvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

**Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2012 vom 02.02.2012**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 10.02.2012

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| ordentlichen Erträge auf       | 677.600 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf  | 754.700 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf  | 0 EUR       |
| außerordentlichen Aufwendungen | 0 EUR       |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- |                  |             |
|------------------|-------------|
| Einzahlungen auf | 663.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 727.000 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 620.600 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	42.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	29.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

1. Grundsteuer
- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
2. Gewerbesteuer 270 v. H.

**§5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und  
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 Euro festgesetzt.

**§6**

entfällt

Wriezen, den 10.02.2012

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Ende des amtlichen Teils

## Bücher gesucht für „Bücherkiste“ in Altreetz

Der Altreetzer Karnevalclub möchte in der Gemeinde Oderaue die Kommunikation und Geselligkeit noch stärker fördern.

In diesem Sinne soll eine Bücherei eingerichtet werden, die nach dem Prinzip „eins bringen – eins nehmen“ funktionieren soll. Ohne Leihschein und Registrierung, für jeden nutzbar. Dafür sucht der Verein Bücher und auch Bücherregale.

Man kann also Bücher, die man gerne selbst gelesen hat, anderen zugänglich machen, indem man sie einfach bringt, als Geschenk oder als Leihgut. Jeder der möchte, darf in Ruhe schmökern und ein Buch mit nach Hause nehmen. Doch auch wer kein Buch zu verschenken hat, ist vom Verein zum Lesen eingeladen. Eingerichtet wird die „Bücherkiste“ im Gebäude der Agrarprodukte e. G. Altreetz. Der Vorsitzende Herr Bernd Hoffmann hat dem AKC dort dankenswerterweise einen Raum zur Verfügung gestellt.

Wer Bücher oder Bücherregale zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte bei Frau Roth unter der Telefonnummer 033457/ 46648.

## Einladung zur Infoveranstaltung im neuen Gesundheitszentrum Reichenberg

Passend zum Frühlingsanfang startet das Diakonische Werk Oderland-Spree e.V. in Kooperation mit dem Verein zur Förderung des Thomas Müntzer Gesundheitszentrums e.V. ihre Angebote im Gesundheits-, Rehabilitations- und Lebenszentrum in Reichenberg.

Am 20.03.2012 ab 14.00 Uhr wird die erste Informationsveranstaltung und Eröffnungsfeier über die zukünftigen Angebote in Reichenberg stattfinden. Es werden die Leistungen der Sozialstation, Tagespflege, Sozialberatung und des ambulanten Hospiz Dienst MOL bei Kaffee und Kuchen vorgestellt. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Wo finden Sie uns? In den Räumen der Agrargenossenschaft Reichenberg e.G., Ringenwalder Str. 6, 15377 Reichenberg.

Ab April wird eine kostenlose Basisschulung in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Barmer-GEK über die theoretischen

und praktischen Hilfen rund um die Pflege für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Interessierte beginnen. Die Schulung findet an 10 Terminen in dem Gesundheitszentrum in Reichenberg statt. Eine Übersicht der Kurse wird ebenfalls am 20.03.2012 vorgestellt. Anmeldungen können ab sofort in der Sozialstation Wriezen entgegengenommen werden.

*Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anmeldungen:*

*Diakonie Sozialstation*

*Frankfurter Str. 4*

*16269 Wriezen*

*Tel.: 033456/ 150 99 10*

*Mail: sozialstation-wriezen@diakonie-ols.de*

*Web: www.diakonie-ols.de*

## Die Stiftung Oderbruch informiert:

### Ein erster Schritt

Die Stiftungsinitiative zum Erhalt der Friedhofsmauer in Neurüdnitz, unter Regie von Frau Sigrid Baumgärtner, ermöglicht dem Amt Barnim-Oderbruch durch Kostenübernahme das notwendige Baugrundgutachten, welches zwischenzeitlich in Auftrag gegeben wurde.

Wir danken folgenden Spendern: Reinhard Baumgärtner (Neuküstinchen) + Ella Göttel (Neurüdnitz) + Kurt Müller (Neurüdnitz) + Heike Pestka (Spitz) + Uwe Regenber (Ahrensfelde) + Eckhard Kruschke (Neurüdnitz) + Doris und Wilfried Schröder (Neurüdnitz) + Irmgard Müller (Bienenwerder) + Gerlinde Kruschke (Frankfurt/Oder) + Gordon Brodhofer (Neurüdnitz) + Elfriede Regenber (Neurüdnitz) + Helga Schauseil (Spitz) + Sabine & Burkhard Lichtenberg (Spitz) + Monika Schlösser (Neurüdnitz) + Magdalene Schröder (Neurüdnitz) + Erich Klemer (Neurüdnitz) + Lothar Mück (?) + HaGeBa Wriezen + Borghild Kretzschmar (?) + Horst Baumgärtner (Neurüdnitz) + Herbert Lichtenberg (Neurüdnitz) + Elli und Horst Hökendorf (Neurüdnitz) + Adelheid und Adolf Viktor Musiol (?) + Siegfried Heinze (Oderaue) + Heinz Erich Klohs (Neurüdnitz) + Christine & Thomas Bönisch (?) + Petra Berger (?) + Reinhard Nickel (Neuzelle) + Manfred Wegner (Neurüdnitz)

*(Das Fragezeichen hinter dem Namen bedeutet, dass die Absenderangaben beim Spendeneingang unvollständig waren. Somit konnte auch keine Spendenbescheinigung ausgereicht werden. Wir bitten die Betroffenen deshalb um Kontaktaufnahme.)*

**Besuchen Sie uns doch einfach mal:  
www.stiftung-oderbruch.de**

## Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein:

VORTRAG UND  
FILMREPRÄSENTATION

**„Krieg der Worte – Berlin in der deutschen und sowjetischen Kriegspropaganda“**

Samstag, 24. März 2012,  
10.00 bis 14.00 Uhr

Die „Wahrheit ist das erste Opfer des Krieges“, sagte der britische Schriftsteller R. Kipling zu Zeiten der britischen Kolonialkriege. Auch in der Endphase des Zweiten Weltkrieges bedienten sich die politischen Mächte der Propaganda, um ihren Kampf bis zum Letzten zu reglementieren, die eigenen Soldaten und die Bevölkerung zu motivieren sowie den Feind zu demobilisieren. An ausgewählten Beispielen soll die Nutzung der Propaganda in der Wehrmacht und in der Roten Armee im Frühjahr 1945 verdeutlicht werden. Nur wenige Monate vor der sich abzeichnenden Niederlage rief der Film „Kolberg“ die deutsche Bevölkerung und die Soldaten zum Durchhalten auf. Die propagandistische Wirkung war jedoch angesichts der zerstörten Kinos, der ständigen Luftangriffe und der Nähe der Front gering.

Vor der Filmvorführung werden einleitende Worte über den „Mythos von Kolberg“, Hintergründe und Absichten der teuersten und letzten Filmproduktion berichten.

Referent: Gerd-Ulrich Herrmann

Teilnehmerbeitrag: 7,50 € inklusive Imbiss und Gebühren zur Vorführung des Films  
Anmeldung erbeten bis zum 20. März 2012 an die Gedenkstätte Seelower Höhen (Tel: 03346-597, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de)

*Gerd-Ulrich Herrmann*

*Geschäftsführer der Kultur GmbH MOL  
Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen*

## Weiterbildung für Waldbesitzer

Am 23. und 24. März 2012 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Märkische Schweiz eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind ungepflegte + instabile Waldbestände, Methoden zur eigenen Ermittlung von Vorrat/Altersstruktur/Baumartenverteilung/Zuwachs, Aktuelles 2012 – Holzmarkt/Forstschutzsituation/Steuern/Förderung/Berufsgenossenschaft, neue Geschäftsfelder für Waldeigentümer und Edellaubholz. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich

eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 23.03.2012 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 24.03.2012 von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte „Däbersee“, Dahmsdorfer Str. 59 in 15377 Waldsiedersdorf statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Weitere Termine in anderen Orten finden Sie unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de) „Schulungen“.

## Weiterbildung Brandenburg



informiert und berät zu beruflicher Weiterbildung im Land Brandenburg.

Mit der **Weiterbildungsberatung** helfen wir Bildungsinteressierten beim Finden passender Bildungsangebote.

Unser **Suchportal** hält 30.000 Bildungsangebote aus allen Bereichen für Sie bereit.

Im **Infoportal** finden Sie u.a. Informationen zu Fördermöglichkeiten, Qualität in der Weiterbildung und Zukunftschancen in den Brandenburger Branchenkompetenzfeldern.

Wir beraten Sie gern!

Tel.: 0331 6002-378

Internet: [www.weiterbildung-brandenburg.de](http://www.weiterbildung-brandenburg.de)

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg – Investition in Ihre Zukunft



## High School Aufenthalte und Feriensprachreisen

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

### Schulwahlprogramme (neu ab Sommer 2012)

Neben dem Wahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF ab diesem Sommer die Möglichkeit, am Schulwahlprogramm in den USA teilzunehmen. Dieses Programm hat im Gegensatz zum klassischen USA-Programm den Vorteil, dass man sich direkt eine Schule in attraktiven Regionen der USA (z.B. in Kalifornien oder Florida) aussuchen kann. Somit können persönliche Vorlieben, Interessen und Hobbys berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass viele der Schulen in diesem Programm

Schüler bereits ab 14 Jahren aufnehmen (im klassischen USA-Programm ist das Mindestalter 15 Jahre).

Wer ab Sommer 2012 im Ausland zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Auf der Website [www.treffsprachreisen.de](http://www.treffsprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

### Feriensprachreisen für Schüler

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2012 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In Dover und Bournemouth, aber auch in der Universitätsstadt Cambridge, in Cap d'Ail an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen. Außer den Feriensprachreisen für Schüler bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurse oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,  
Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen  
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de),  
[www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

## Die Gedenkstätte Seelower Höhen bietet 2012 folgende Exkursionen an:

**12. Mai 2012**

VORTRAG UND EXKURSION

„Der Kessel von Halbe im April 1945“

Die Seelower Höhen und Halbe gelten als die größten Kriegsschauplätze der Endkämpfe um die damalige Reichshauptstadt Berlin.

Aufgrund der großen Nachfrage wiederholt die Gedenkstätte Seelower Höhen Ihr Programm vom vergangenen Jahr mit Einführungsvortrag, vielen Informationen an authentischen Orten und dem Gedenken auf dem Waldfriedhof Halbe sowie auf der sowjetischen Kriegsgräberstätte Baruth.

Referent und Reiseleitung: *Gerd-Ulrich Herrmann*

Teilnehmerbeitrag: 50,00 € inklusive Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Informationsmappe

Anmeldung bis zum 5. April 2012 erbeten an Gedenkstätte Seelower Höhen (Tel: 03346-597, E-Mail: [gedenkstaette@kulturmol.de](mailto:gedenkstaette@kulturmol.de))

**7. Juli 2012**

FÜHRUNG UND EXKURSION INS ODERBRUCH

„Auf den Spuren der friderizianischen Kolonisation im Oderbruch“

Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Schloss Freienwalde und Gedenkstätte Seelower Höhen zum 300. Geburtstag Friedrichs des Großen

Die Exkursion beginnt um 10.00 Uhr im Schloss Freienwalde mit einer Sonderführung durch die Ausstellung „Friedrichs neue Provinzen“. Danach beginnt die Fahrt mit einem Reisebus. Erste Station wird die Altsiedlung Altwiezen, ein Rundling aus der Zeit vor der Trockenlegung des Bruches mit mehreren giebelständigen Mittelfurhhäusern sein. Eines dieser Häuser wird besichtigt.

Danach kehren wir zum Mittagessen in das Gasthaus „Zum →

Alten Fritz“ in Altlewin ein. Weiter führt die Fahrt bis an die Oder bei Güstebieser Loose, wo der 1753 fertig gestellte „Neue Oder canal“ beginnt. Dann steht ein Besuch der ältesten Koloniesiedlung Neulietzegörücke auf dem Programm, wo auf dem Borkenhagenhof die Besichtigung eines typischen Gehöfts aus der Zeit nach 1800 möglich ist, auf dem Plan. Die letzte Station der Fahrt ist Zollbrücke. Nach den Erläuterungen zum Hochwasserschutz klingt die Exkursion bei Kaffee und Kuchen aus. Gegen 18.30 Uhr kehrt der Bus wieder nach Bad Freienwalde zurück.

*Exkursionsleitung: Dr.Reinhard Schmook und Gerd-Ulrich Herrmann*

*Teilnehmerbeitrag: 45,00 € inklusive Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Kaffee und Kuchen*

*Anmeldung bis zum 8. Juni 2012 erbeten an Gedenkstätte Seelower Höhen (Tel.: 03346-597, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de)*

**25. August 2012**

**VORTRAG UND EXKURSION**

**„Friedrich 300 – Der Feldherr. Schlachten des Siebenjährigen Krieges auf neumärkischem Boden“**

Im Mittelpunkt stehen die für beide Seiten sehr verlustreichen Schlachten von Zornsdorf (25. August 1758) und Kunersdorf (12. August 1759).

Der Einführungsvortrag und die Erläuterungen an authentischen Orten auf dem Gebiet in der ehemaligen Neumark werden nicht nur über den Schlachtverlauf, sondern auch über die historischen Hintergründe und Folgen für die preußische Geschichte informieren.

*Referent und Reiseleitung:*

*Gerd-Ulrich Herrmann*

*Teilnehmerbeitrag: 50,00 € inklusive Fahrt im Reisbus, sachkundige reiseleitung, Mittagessen mit Getränk, Informationsmappe*

*Anmeldung bis zum 15. Juli 2012 erbeten an Gedenkstätte Seelower Höhen (Tel: 03346-597, E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de)*

**Werben im Amtsblatt kommt an!**

Home | Brandenburg | Mediadaten | Rabatte | Impressum  
 Kontakt | Newsletter | Umfragen

**www.3-2-7.de**

Wir rühren für Sie die Werbetrömmel!!!

**Fortunato Werbung,**  
 Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt

**Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen**

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !!

Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

**Rufen Sie uns an 03346 - 327 !**  
 Ihre Fortunato Werbung

**Redaktionsschluss**  
 für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (April 2012) ist der 15.03.2012

Dauerhaft anspruchsvoll und günstig **F**ahrzeugbeschriftung

Tel. 03346-327

[www.fortunato-werbung.de](http://www.fortunato-werbung.de)  
[info@fortunato-werbung.de](mailto:info@fortunato-werbung.de)

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich und Redaktion** Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

**Layout** Fortunato Werbung  
**Satz** Rotkäppchen 1  
**Anzeigen** 15306 Seelow, Tel. 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

**Und der Nachbar hat gestaunt ..**  
 über die Balkon-Kästen, die FONTANA bepflanzt hat.

ab 12. März 2012 Baumschul-Verkauf, Stauden  
 ab 12. April 2012 Saison-Start Beet- und Balkon-Pflanzen

**Kaufen, wo es wächst!**

**21. 04. 2012**  
**Tag der Offenen Tür**

**Fontana** Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW  
 Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529  
**Gartenbau GmbH** offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 9 - 12

Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!